

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

### Betrifft

Antrag der Ratsgruppe AfD Nr. A-R/0077/2017  
"Sonderfonds für Schwangere - Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken"

### Beratungsfolge

16.05.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die folgenden Ausführungen zur Kenntnis. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsansatz ab 2018 ff. um rund 40 % erhöht wurde.
2. Der Antrag der Ratsgruppe AfD Nr. A-R/0077/2017 „Sonderfonds für Schwangere – Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken“ ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

Der Sonderfonds der Stadt Münster wurde 1976 vor der Aufnahme der Schwangerschaftsberatung eingerichtet, um Frauen und Paaren in Konfliktsituationen über die gesetzlichen Hilfen hinaus eine konkrete Unterstützung anbieten zu können. Bei den Sonderfondsmitteln handelt es sich um freiwillige Hilfen, die schnell und unbürokratisch gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Sonderfonds. Alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster beteiligen sich an der Vergabe der Mittel (Diakonie Münster, Donum vitae, ProFamilia, SKF und Stadt Münster). Die Höhe des Sonderfonds ist seit der Euro-Umstellung in 2002 (500.000 DM = 255.650 €) unverändert. Die Ausgaben konnten bisher, zum Teil durch budgetneutrale Verlagerungen im Haushalt des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, immer geleistet werden. Der Haushaltsansatz wurde im Rahmen der Etatberatungen aufgrund eines Antrages von CDU / Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ende 2017 um 100.000 € auf 355.650 € ab 2018 ff aufgestockt.

Grundlage für die Gewährung der finanziellen Hilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster sind die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens", gültig ab 01.04.2014.

Auf der Grundlage der Antragszahlen im Jahr 2017 wurde berechnet, welcher Finanzbedarf erforderlich wäre, wenn die Beträge für die einzelnen Leistungen entsprechend dem Vorschlag des Antrages der AfD-Ratsgruppe erhöht würden:

Art der Leistung	Gültiger Betrag	Vorgeschlagener Betrag	Tatsächliche Ausgaben 2017	Finanzielle Auswirkungen
<b>Bekleidungshilfen für die Schwangere (ergänzende Leistung zu SGB II – Anspruch = 208 €)*</b>	200,00 € (100,00 €)	1.000,00 €	27.300,00 €	193.000,00 €
<b>Babyerausstattung (ergänzende Leistung zu SGB II – Anspruch = 481 €)*</b>	565,00 € (130,00 €)	2.000,00 €	55.560,00 €	378.000,00 €
<b>Bedarf im 1. Lebensjahr</b>	300,00 €	3.000,00 €	138.600,00 €	1.386.000,00 €
<b>Bedarf im 2. Lebensjahr</b>	200,00 €	1.500,00 €	62.000,00 €	465.000,00 €
<b>Bedarf im 3. Lebensjahr</b>	150,00 €	1.000,00 €	35.000,00 €	233.000,00 €
<b>Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug</b>	400,00 €	5.000,00 €	24.500,00 €	305.000,00 €
<b>Summe gesamt</b>			342.960,00 €	2.960.000,00 €

\* Hinweis:

Abweichend von den Richtlinien werden bei den vorgeschlagenen Beträgen die einmaligen Beihilfen, die vom Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) für die Schwangerschaft gewährt werden, nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Entwicklung der Antragszahlen und der Ausgabenstruktur der letzten Jahre 3 Jahre hat der Rat der Stadt Münster im Rahmen der Etatberatungen die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 100.000 € auf 355.650 € ab 2018 ff beschlossen. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass alle Anträge auf der Basis der gültigen Richtlinien im laufenden Jahr bewilligt werden können. Weitere Haushaltsmittel für die Aufstockung stehen nicht zur Verfügung.

Der Antrag A-R/0077/2017 „Sonderfonds für Schwangere – Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken“ ist damit erledigt.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage:**

Antrag an den Rat A-R/0077/2017 der Ratsgruppe AfD „Sonderfonds für Schwangere - Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken“